

#### Erläuterung Maßnahmen

- **Schutzstreifen Knieperwall, Karl-Marx-Straße und Feldstraße**
- **Verbesserung der Radabstellbedingungen in der Altstadt**

Mit Beschlussvorlage B 0071 / 2016 soll das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen werden. Es wird u.a. Grundlage für die weitere Entwicklung von Radrouten und Radverkehrsanlagen, die in einem Zielnetz münden. Erste Maßnahmen des Konzeptes, in der Beschlussvorlage aufgeführt, sollen ab 2017 umgesetzt werden.

#### **Maßnahme - Schutzstreifen Knieperwall, Karl-Marx-Straße und Feldstraße**

Das Anlegen von Schutzstreifen im **Knieperwall** ist bereits als Maßnahme im Verkehrskonzept Altstadt aufgeführt. Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung Knieperwall wurde ein entsprechender Markierungsplan erstellt (Anlagen).

Vorgesehen im Knieperwall ist die Kombination aus „Gehweg/Rad frei“ auf der Teichseite in Fahrtrichtung Süd und einem Schutzstreifen auf Stadtmauerseite in Fahrtrichtung Nord. Auf dieser Seite ist der Gehweg als wassergebundene Decke angelegt und nicht für den Radfahrer freizugeben.

Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Knieperwall, er liegt im Sanierungsgebiet Altstadt, Flächendenkmal, war das Herstellen einer beidseitigen Gosse aus Granitgroßstein unter Beibehaltung der Bordlage !

Der Schutzstreifen erhält eine Breite von 1,60 m, incl. Rinne – die für den Radfahrer gut nutzbare Breite beträgt damit 1,30 m.

Bei einer Fahrbahnbreite insgesamt zwischen 7,20 m – 7,40 m, der Schutzstreifen gehört zur Fahrbahn, bleibt eine ausreichende Breite für die Kfz - Fahrstreifen von 5,60 m bis 5,80 m.

Im Kreisverkehr läuft der Schutzstreifen entsprechend Richtlinien aus, d.h. der Radfahrer fährt sicher vor dem Kfz-Fahrer. Über Fahrradpiktogramm wird im weiteren Verlauf Knieperwall verdeutlicht, dass der Radfahrer auf der Fahrbahn richtig mitfährt.

Die Kosten für die Markierung sind in der Maßnahme Sanierung Knieperwall enthalten.

Die Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße und in der Feldstraße stellen eine Verbesserung für den Radfahrer im Bestand ohne Straßenausbau, die ist nur längerfristig möglich, dar.

In der **Karl-Marx-Straße** sind die zum Teil ungenügenden Seitenanlagen, u.a. Radwegteile und Gehwege mit einer Vielzahl von Hindernissen für den Radfahrer freigegeben. Schon heute hat der Radfahrer hier die Wahlfreiheit zwischen Fahrbahn und baulich schlechtem Seitenbereich. Die Fahrbahn ist abschnittsweise, in der Karl-Marx-Straße ab Am Zuckergraben in Richtung Werfstraße, großzügig dimensioniert, so dass durchgehend mind. 1,50 m breite Schutzstreifen angelegt werden können (Anlagen).

zur Plandarstellung: Der Radweg vom Kreisverkehr Frankenwall kommend geht bau-

lich bis zum A.-Bebel-Ufer. Hier fehlt im Plan die „rötliche Einfärbung“. Am A.-Bebel-Ufer verdeutlicht eine Art „Weiche“ die Wahlfreiheit mit dem Rad im Schutzstreifen oder zwischen den Bäumen weiterzufahren.

Ab Fährhofstraße in Richtung Kreisverkehr Frankenwall kann der Radfahrer nach wie vor auf der Fahrbahn bleiben, auch wenn hier der Schutzstreifen ausläuft. Für den „Radweg“ gibt es keine Benutzungspflicht. Ein Piktogramm wird dies verdeutlichen.

In der **Feldstraße** sollen die Schutzstreifen im C.-Heydemann-Ring zwischen Tribseer Damm und Damaschkeweg bis zur Straßeneinmündung Tribseer Wiesen verlängert werden. Ab Tribseer Wiesen erfolgt die Führung auf den einseitig gelegenen baulichen „Gehweg/Rad frei“ weiter in Richtung Feldstraße/Hoher Graben (Anlage). Hier gibt es den Anschluss an den ebenfalls einseitig gelegenen Weg für Radfahrer bis zum Voigdehäger Weg.

Mit Aufstellung des TK Mobilität wurde eine Verlängerung der Schutzstreifen bis zur Anschlussstelle B96 Prohn/Tribseer betrachtet (siehe Teilkonzept Mobilität). Aber auch hier sollte der Radfahrer vor Auffahrt zur B96 die Fahrbahn queren, um auf dem einseitig gelegenen „Gehweg/Rad frei“ weiter zu fahren. Nachteil hierbei ist, dass die Querung im Gegensatz zur Querung im Einmündungsbereich Tribseer Wiesen baulich nicht gesichert ist. Aus diesem Grund endet der Schutzstreifen in vorliegender Planung an der Querung Tribseer Wiesen. Es steht dem Radfahrer aber frei, weiter auf der Fahrbahn zu fahren („Gehweg/Rad frei“ wieder keine Benutzungspflicht).

#### Finanzierung

Die Maßnahmen Schutzstreifen K.-Marx-Str. und Feldstraße sind förderfähige Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Klimaschutzrichtlinie (50 %).

Gesamtkosten: ca. 45.000 €

#### Öffentlichkeitsarbeit

Im Internetauftritt der Hansestadt Stralsund sind die Angebotsformen und damit die Schutzstreifen für den Radverkehr bereits erläutert. Es erfolgt eine Ergänzung über die vorgestellten Maßnahmen zur Markierung.

**Ziel ist die Einführung und Umsetzung im Frühjahr ab April 2017 zur Radfahrersaison**

## Maßnahme – Verbesserung der Radabstellbedingungen

Für die Altstadt wurde zur Umsetzung dieser Maßnahme ein Plan erstellt, der Standorte zur Installation von Fahrradständern im Straßenraum aufzeigt. Diese liegen entsprechend des Teilkonzeptes Mobilität und des Managementplan Altstadt vordergründig an den Zugängen zur Altstadt und den Fußgängerbereichen um die Heilgeiststraße (Anlage).

Standortblätter (Anlage) zeigen Anzahl und Dimensionierung im Verkehrsraum. Zum Teil werden Pkw-Stellplätze „umgerüstet“.

Nach vorliegender Planung lassen sich ca. 90 Fahrradbügel aufstellen. Damit ließen sich 180 Fahrrädern zusätzlich sicher abstellen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung belaufen sich auf ca. 30.000 €.

Geplant ist die stufenweise Umsetzung.

### 2017 Umsetzung prioritärer Standorte

Standort 4, Am Kütertor	4 Bügel (Zugang Altstadt)
Standort 10, Heilgeiststraße, westl. Ossenreyer	4 Bügel (Zugang Fußgängerzone)
Standort 11, Heilgeiststraße, östl. Ossenreyer	7 Bügel (Zugang Fußgängerzone)
Standort 16, Tribseer Str.	6 Bügel (Zugang Altstadt)

Haushaltsansatz 2017      5.000 €

### 2018 Umsetzung weiterer Standorte

#### Haushaltsplanung 2018

Eine Förderung wird über die Kommunale Klimaschutzrichtlinie (50 % für Aufstellen von Fahrradbügeln) angestrebt. Ein entsprechender Antrag soll Anfang 2017 (bis 31. März 2017) gestellt werden, so dass die Umsetzung ab 2018 möglich ist.